

Satzung der Stadt Schwerte über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Schwerte Marktplatz“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 1 Abschluss der Sanierung

Im Sanierungsgebiet „Schwerte Marktplatz“ wurden Sanierungsmaßnahmen gem. § 136 BauGB ff. durchgeführt. Die Sanierungsmaßnahmen und die damit verbundenen Sanierungsziele sind bereits umgesetzt.

§ 2 Sanierungsgebiet

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Schwerte Marktplatz“ umfasst das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet.

§ 3 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die seit dem 03.03.1975 rechtskräftige Sanierungssatzung „Schwerte Marktplatz“ wird hiermit aufgehoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwerte, den

i.V.

Hans-Georg Winkler
1. Beigeordneter

Lageplan: Sanierungsgebiet

